

Der Haushaltplan der Schulbezirksstelle verabschiedet.

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Schulbezirksvorstandes und Schulausschusses.

In der gestern nachmittag von 5 Uhr ab im Rathsausschuss des Rathhauses stattgefundenen öffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung des Schulbezirksvorstandes und Schulausschusses, die von Herrn Bürgermeister Hans geleitet wurde, stand als 1. Punkt die Beratung des

Haushaltplans der Schulbezirksstelle Miesitz auf das Rechnungsjahr 1929

zur Tagesordnung.

Zu dem im Entwurfe vorliegenden Rechnungswurde gab zunächst Herr Bürgermeister Hans einige erläuternde Erklärungen ab, indem er u. a. mitteilte, daß der diesjährige Haushaltplan gegenüber dem vorjährigen Haushaltplan wesentliche Beschneidungen enthält, die insgesamt rund 54 000 RM betragen. In dieser Summe sei allerdings der Betrag von 28 180 RM, der als Ueberschreibung im Rechnungsjahre 1927 gebucht ist, abermals mit inbegriffen. Einen wesentlichen höheren Betrag erforderten auch die an den landwirtschaftlichen Kreditverein Sachsen zu zahlenden Zinsen-Schulden und sonstige Zinsen, bedingt durch höhere Aufwertung. Zu den Beträgen, die durch zu treffende schulbauliche Maßnahmen erforderlich sind, sei zu bemerken, daß diese Maßnahmen in mehreren Sitzungen des Schul-Bauausschusses durchberaten und als dringend notwendig beschlossen worden seien.

Herr Stadtv. Tröger gab seinem Bestreben Ausdruck, daß der vorliegende Haushaltplan einen so hohen Beschneidungsbetrag aufweise. Er wunderte sich, daß der Beschneidungsbetrag des Rechnungsjahres 1927 auch in den neuen Haushaltplan wieder eingeleitet worden sei. Seine Auffassung sei, diesen Betrag, der doch gesondert auf die einzelnen Bezirksgemeinden nach der Kopfstärke umzulegen sei, für sich zu buchen, damit nicht die folgenden Haushaltspläne immer wieder belastet werden. Es entfielen somit in dem Rechnungswurde ein verhältnismäßig hoher Betrag. Diefem Vorschlag stimmte auch Herr Stadtv. Vorsteher Günther zu, worauf beschlossen wurde, Pkt. 2, Abschnitt 1 - Allgemeines - 23 180,88 Reichsmark Beschneidungsbetrag des Rechnungsjahres 1927 außerhalb des neuen Haushaltsplanes zu regeln.

Der weitere erklärte Herr Stadtv. Tröger, daß es wünschenswert und notwendig sei, dem Bezirksvorstand und Schulausschuss von den vom Bauausschuss, der doch nur ein Unteranschuss sei, beschlossenen Baumaßnahmen Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme dazu zu geben. Er bezweifle, daß der Bauausschuss die zutreffende Stelle sei, endgültig über vorzunehmende bauliche Veränderungen zu beschließen.

Herr Bürgermeister Hans erwiderte dem Vorredner, daß der Bauausschuss wohl hierzu zuständig sei und daß dies eine schon mehrere Jahre zurückreichende Einrichtung sei. Es würde allerdings heute viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen, wollte man das gesamte Material, das sich in 6 bis 7 Sitzungen des Bauausschusses angehäuft habe, nochmals durchberaten. Uebrigens hätten die betreffenden Ämter zur Einsichtnahme angelegen, wodurch die Möglichkeit zur Orientierung gegeben gewesen sei. Dies werde auf Wunsch auch weiter so gehandhabt werden.

Herr Tröger äußerte hierzu, daß man auf eine Beratung der in Frage stehenden Angelegenheit heute verzichten könne; er vertrete aber nach wie vor den Standpunkt, daß die vom Bauausschuss vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen in einer Sitzung vor Beratung des Haushaltsplanes durchbesprochen werden müßten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Stadtv. Vorsteher Günther erklärte, daß der Bauausschuss als Vertreter der verschiedenen zuständigen Stellen zusammengefaßt sei, so daß eine sachgemäße Regelung der baulichen Fragen geregelt sei. Wollte man der Anregung des Herrn Tröger zustimmen, so müßte naturgemäß vor jeder Beschlußfassung jede Stelle, an der eine Reparatur oder eine bauliche Veränderung vorgenommen werden sollte, von sämtlichen Mitgliedern des Schulbezirksvorstandes und Schulausschusses beauftragt werden, andernfalls sei eine Stellungnahme nicht durchführbar. - Herr Stadtv. Horn trat der Ansicht des Herrn Tröger bei. Ihr sei aber dadurch Rechnung getragen, daß man sich durch Einsicht der Akten über die Beschlässe des Bauausschusses orientieren könne, weshalb er beantragte, das bisherige Verfahren beizubehalten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde in die Einzelberatung des Haushaltsplans eingetreten. Derselbe schließt in seiner ursprünglichen Fassung mit folgender

Hauptübersicht

(abgültig der beschlossenen Abrechnung in Abschnitt 1) ab:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuss	Saldo
Allgemeines	308820	148090	157540	—
Schule am Wasserturm	2370	34180	—	31780
Realschule	1936	25300	—	23363
Volksschule	7555	31200	—	23645
Volksschule Gröden	4270	43600	—	39330
Schule am Seideberge	290	18750	—	18460
Berufsschule	11900	32900	—	21000
Rindergarten	1500	4470	—	2970
Vollsschule	4780	4780	—	—
Summe	488280	838230	157540	157540

Abchnitt 1 - Allgemeines - wurde unter Berücksichtigung der vorerwähnten Abänderung angenommen, desgleichen auch Abschnitt 2 - Schule am Wasserturm - wurde in dem Sinne der Vorberathung, ein neuzeitliches Pflanzhaus zu errichten, vorgetragen. Hierzu wurde beschlossen, die Beratung dieser Angelegenheit zu vertagen. Die Frage soll zunächst dem städtischen Schulbezirk zur Prüfung vorgelegt werden. Abchnitt 4, 5 und 6 - Volksschule, Volksschule Gröden, Schule am Seideberge - wurden wie im Entwurfe festgesetzt genehmigt. In Abschnitt 7 - Berufsschule - lag eine Eingabe der Schulleitung vor, in welcher gebeten wird, die geplante Erhöhung des Kostenbeitrages um 10 Pfg. für die Portion Essen, das im Kochunterricht von den Schülerinnen hergestellt und von diesen verzehrt wird, zu genehmigen. Der Beitrag habe sich bisher pro Portion einen in den Normalklassen auf 20 Pfg., in den Sonderklassen auf 40 Pfg. gestellt. Nach Rücksprache haben sich die Schülerinnen zur Zahlung des höheren Beitrages bereit erklärt.

In obiger Frage beantragte Herr Stadtv. Vorsteher Günther, daß den beteiligten Schülerinnen mitgeteilt werde, daß beschlossenen Schülerinnen auf Antrag und nach

Bestätigung der Bedürftigkeit die Kosten erlassen werden könnten, und zwar auf Grund der für Gemeinnützigkeit eingetragenen Verträge. - Hierzu bemerkte Herr Oberlehrer Münzner, daß die beantragte Maßnahme bereits bisher erfolgt sei; es seien allerdings nur sehr wenige Gesuche eingereicht worden.

Abchnitt 8 - Rindergarten - wurde ohne Veränderung angenommen.

Zu Abschnitt 9 - Volksschule - wurde besonders darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Mispelpreises, wie bereits bekanntgegeben worden ist, erfolgt sei, um nach und nach einen Ausgleich zu schaffen.

Sodann wurde die Beratung der einzelnen Abchnitte erlaßt.

Herr Stadtv. Horn reichte an, daß auch die erforderlichen schulbaulichen Arbeiten möglichst in städtischer Regie ausgeführt werden möchten.

Herr Stadtv. Vorsteher Günther empfahl, das Anbringen der benötigten Vorkosten in den Schulen schon jetzt beginnen zu lassen.

Es wurde einstimmig beschlossen, auch in diesem Jahre, wie üblich, zu genehmigen, daß 25 Prozent der in den einzelnen Positionen eingelegten Beträge bis 1. Juli verwendet werden können und, soweit es sich um Beschaffung von Vermitteln handelt, 50 Prozent der Gesamtsumme bereitstellen.

Sodann wurde der gesamte Haushaltplan der Schulbezirksstelle, einschließlich der beschlossenen Abänderungen, einstimmig genehmigt.

Offenernahmen in den Volksschulen und der Berufsschule.

Hierzu verlas Herr Stadtv. Vorsteher Günther die vom städtischen Schulbezirk auf Grund der geleisteten Vorkosten beschlossenen Maßnahmen die eine durch die Verhältnisse bedingte Verlegung von Unterrichtsstunden und Verlegung von Lehrkräften innerhalb des Schulbezirks vorseht. Eine kurze Ausdrucksweise enthielt sich über den Vorschlag, in der höheren Abteilung der Parochiale an Stelle des wahlweisen englischen Unterrichts künstliche Esperanto als wahlweisen Unterricht einzuführen. - Die bezüglichen Anfragen der Herren Stadtv. Tröger und Stadtrat Münzner wurden von Herrn Stadtv. Vorsteher Günther beantwortet und der Vorschlag des Schulbezirks entsprechend begründet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des städtischen Schulbezirks wurden sodann einstimmig genehmigt.

Auffstellung von Grundbesitz über die Aufnahme von Schülern in die Klassen der Berufsschule.

Es wurden durch Herrn Stadtv. Vorsteher Günther zunächst folgende Grundbesitz, die der städtische Schulbezirk aufgestellt hat, verlesen:

1. Grundbesitz haben alle Kinder Anspruch auf die Aufnahme in diese Klassen.
2. Solange es nicht möglich ist, daß alle Anmeldungen Berücksichtigung finden, werden in erster Linie die Schülerinnen zurückgemeldet, die nicht aus dem Schulbezirk Miesitz und den verortlich angeschlossenen Gemeinden stammen.
3. Wenn weitere Zurückweisungen notwendig werden, erfolgen diese in folgender Reihenfolge:
 - a) Hilfskinder, die im Durchschnitt der Fächer Rechnen, Rechtschreibung und Kabelexarbeiten nicht mindestens die Notur III.
 - b) Schülerinnen der Normalklassen, die im Durchschnitt der in Frage kommenden Fächer nicht mindestens die Notur III.
 - c) Schülerinnen, die aus dem 7. Schuljahr zur Entlassung kommen, die im Durchschnitt dieser Fächer nicht mindestens IIb aufweisen.
4. Von den Schülerinnen, die im Durchschnitt IIIa (Rechenklassen), III (Normalklassen) erreichen, werden zuerst die aufgenommen, deren soziale Verhältnisse es besonders dringend erforderlich machen.

Bei den übrigen Schülerinnen entscheidet über die Reihenfolge der Aufnahme der Wert des betreffenden Zeugnisgrades in Punkte umgerechnet.

Ueber Abweichungen von diesen Grundbesitz in besonderen Fällen entscheidet auf Vorschlag der Berufsschule und auf Weisung des städtischen Schulbezirks der Schulausschuss.

Innerhalb der B-Jüge findet eine Gliederung der Schülerinnen nach der Begabung statt.

Hierzu äußerte Herr Oberlehrer Münzner, daß sich die Leitung und die Verantwortlichkeit der Berufsschule mit dem Entwurfe nicht abstimmen lassen. Er erklärte, daß die Besondere Bedenken habe man gegen die Fassung des Absatzes 2 der Grundbesitz; den Punkt 6 beantragte man zu ändern. Münzner teilte mit, daß bei Annahme der vorliegenden Grundbesitz die Schulleitung den Entscheid der vorgeschlagenen Besätze einholen würde. Uebrigens würden vom Ministerium eingehende Richtlinien für Aufnahme in fragliche Klassen herausgegeben, weshalb es sich empfehle, bis zum Erscheinen dieser Richtlinien mit der Beschlußfassung zu warten.

Herr Stadtv. Vorsteher Günther bemerkte zu Pkt. 9 der Grundbesitz, daß man zunächst das Interesse der kleinen Kinder wahren müsse. Es behalte besonders auch für Absatz 6 keine gesetzliche Maßnahme, durch welche eine Streichung dieses Absatzes gerechtfertigt erscheinen würde. Er bitte deshalb, sich von dem Schulbezirk vorzulegen Grundbesitz anzuschließen. - Nachdem Herr Oberlehrer Münzner nochmals zur Vorlage gesprochen hatte, brachte Herr Stadtv. Tröger die Meinung zum Ausdruck, daß die in Absatz 6 aufgeführte Maßnahme doch wohl Sache der betreffenden Schule sei, weshalb er bitte, erst eine nochmalige Besprechung mit der Schulleitung vorzunehmen.

Ein Antrag des Herrn Stadtv. Horn, ob mit der Einrichtung der Volksschulen, die bekanntlich zu zwei Abteilungen Schulbesuch verpflichten, der gewollte Zweck erreicht sei, wurde von Herrn Stadtv. Vorsteher Günther, wie auch von Herrn Oberlehrer Münzner, bejaht.

Bei den nunmehr folgenden Abstimmungen wurde der Besatzungsantrag abgelehnt; die Absätze 1-5 wurden gegen 1 Stimme, Absatz 6 gegen 6 Stimmen angenommen. Somit sind die obigen Grundbesitz genehmigt.

Abrechnung und Prüfung der Heizanlage in der Schule am Wasserturm.

Die Herstellung dieser Anlage war mit rund 10 000 RM veranschlagt worden. Die endgültige Abrechnung - einschließlich der alten Anlage, Vorrückung des Kesselhauses usw. - schließt mit einem Gesamtbetrag von 10 700 RM ab. Die Prüfung der Heizanlage habe zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Bei 20 Grad Kälte Kuchentemperatur sind in den Zimmern über 20 Grad Wärme gemessen worden. - Von der Abrechnung und dem Prüfungsergebnis wurde Kenntnis genommen.

Vergleichsabkommen mit dem landwirtschaftlichen Kreditverein Sachsen.

Der landw. Kreditverein Sachsen hat ursprünglich für die von den früheren selbständigen Gemeinden des Schulbezirks Miesitz aufgenommenen Darlehen eine durchschnittliche Aufwertung von 20 Prozent geschätzt. Durch Vermittlung des Schulausschusses ist in einem Vergleichsabkommen die Aufwertungsforderung vorläufig auf 12 1/2 Prozent festgesetzt worden, eine weitere Aufwertung hat sich der Kreditverein vorbehalten. Die von der Stadt zu zahlenden Zinsen betragen in diesem Jahre 10 000 RM, in den künftigen Jahren 2000 RM. - Dem Vergleichsabkommen wurde einstimmig zugestimmt.

Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung für heute vor 8 Uhr erledigt. - Es wurde nichtöffentlich weiterbesprochen.

Certliches und Sächliches.

Miesitz, den 27. März 1929.

Wetterverhältnisse für den 28. März. Mittags 10 Grad, Höchsttemperatur 12 Grad, niedrigste Temperatur 6 Grad. Nachmittags im Schatten mild. Oberer Wolkenrand 1000 m, tagsüber 1100 m.

Daten für den 28. März 1929. Sonnenaufgang 5.46 Uhr, Sonnenuntergang 18.28 Uhr, Mondaufgang 22.17 Uhr, Monduntergang 7.1 Uhr.

1488: Der Maler Maximal Sant in Urbino geboren (gestorben 1520).

1740: Der Mathematiker und Astronom Pierre Simon de Laplace in Bräuntenburg geboren (gestorben 1827).

Eine Volksmünzerverbande ausgedoben.

Dresden, heute vormittag (Witten Kriminalbeamte gleichzeitig in mehreren Stadtteilen gegen eine Volksmünzerverbande ein. Es wurden bisher 10 Personen festgenommen. Die Verdächtigen sind seit Wochen Tag und Nacht beobachtet worden. Bei den heute vorgenommenen Durchsuchungen wurde Beweismaterial vorgefunden, das auf auswertige Verbindungen der Volksmünzer hinweist.

Der Privatdiskont wurde um 1/2 Prozent für beide Seiten auf 6 1/2 Prozent erhöht.

Ein jugendlicher Kussreifer wurde Dienstag morgen 5 Uhr in einem Frauenabteil des Bahnhofs Dresden entdeckt. Das 14jährige Mädchen, das aus Miesitz kam, war dabei ausgerückt und hatte in besagtem Raume geschlafen. Er wurde der Polizei übergeben. Seinen Kussbogen nach hatte er sich das Baugewerk der Eisenbahn ansehen wollen und sich deshalb dahin auf die Reise gemacht.

Personenverkehr. Die Sächsisch-Böhmische Dampfstraßenbahn wird, wenn es die Wasserstände zulassen, Osterfesten ihren Verkehr zunächst auf der Strecke Dresden - Herrnhut freistellen. Genaue Bekanntgabe erfolgt am kommenden Freitag in den Tageszeitungen und im Rundfunk; bis dahin hofft die Gesellschaft auch über die Erweiterung des Verkehrs weitere Mitteilung machen zu können.

Ein Eisbahn gelunken. Aus Wittenburg wird gemeldet: „Ein mit Weizen beladener Eisbahn des Besitzers Müller aus Rünchitz stieß an der höchsten Eisbrücke auf einen Brückenpfeiler auf. Er bekam ein Loch und fuhr noch 500 Meter weiter. Man verfuhrte auf einem Schienenfeld das Loch zu schließen. Die Arbeiter waren erfolgreich. Auch zwei Bergungsdampfer vertrieben mit ihren Dampfmaschinen den Kahn nicht zu retten. Er sank mit der gesamten Ladung.“

Warnung vor einem teilsenden Auszahlungsbeträger! Im Freistaat Sachsen, u. a. auch in Meissen, Weidobitz usw., tritt schon seit längerer Zeit ein angeleglicher Kaufmann Max Rothemann, auch Richard Simm, am 19. 12. 88 in Lauban geboren, als Auszahlungsbeträger auf. Er besucht Gastwirte, Geschäfte, Gaststätten usw. unter dem Vorwand, er sei Vertreter einer Stempelfabrik, nimmt Bestellungen entgegen und lässt sie dann darauf entfallende Abrechnungen entgegennehmen. Die Bestellungen wurden in keinem zur Auszahlung gelangten Falle ausgeführt. Nach den bisherigen Ermittlungen ist der Betrüger auch bei seiner der angenommenen Stempelbestellung tätig. In letzter Zeit scheint sich der Betrüger auch den Namen Traube aus Großenhain angelegt zu haben. Simm alias Rothemann ist etwa 1,70 bis 1,75 Meter groß, breitbeinig, hat dunkles Haar, kurzgeschneidene Schürbehaar, vermuthlich rötlich, hochdeutsche Sprache. Besitzt ein mit feingrauer Wolljade, Jagdtasche und roten Lederhandschuhen, blaue Mütze oder auch schwarze Lederhandschuhe. Er tritt sehr gewandt auf, Sachdienliche Wahrnehmungen hierzu erbittet die Kriminalpolizei.

Seine weitere Verhaftung des Landtags. Die drei Präsidenten des Landtags kamen am Dienstag nachmittag zu einer Besprechung der durch die Auflösung des Landtags geschaffenen Lage zusammen. Zu einem Beschlusse, eine nochmalige Plenarsitzung des Landtags abzuhalten, kam es nicht. Es scheint aber nicht ausgeschlossen zu sein, daß Präsident Schwarz aus eigener Machtvollkommenheit den Landtag nochmals einberufen.

15 000 RM. Besoldung! Am 24. Januar ds. J. ist - wie schon wiederholt bekanntgegeben worden ist - ein Einbruch in das Postamt Berlin W. 8 verübt worden. Dem Einbrecher sind in die Hände gefallen: 1. 45 200 RM. Postwertzeichen zu 5, 10 und 20 Pfg.; Postentgelte zu 2 RM; 2. 472 000 RM. Angestelltenversicherungsmarken zu 8 und 12 RM; 3. 277 000 RM. Invalidenversicherungsmarken zu 120, 150 und 300 Pfg.; 4. 86 500 RM. Einkommensteuermarken zu 20 Pfg.; 1 RM, 2 RM und 5 Goldmark. - Auf Grund der wiederholten Verhaftungen der Polizei und der Verhaftungen in den Zeitungen sind beim Berliner Volkspolizeibeamten und bei den Postbeamten aus fast allen Teilen des Reiches Anzeigen und Hinweise eingegangen, die alle eingehend nachgeprüft worden sind, ohne daß sich jedoch dabei bis jetzt ein Anhalt für die Person der Einbrecher hätte gewinnen lassen. Wie bitten die Öffentlichkeit auch weiterhin um ihre Hilfe bei der Aufklärung des Einbruchs; insbesondere bitten wir, uns oder die nächste Polizeistelle von verdächtigen Notizenangeboten, besonders der bei dem Einbruch gestohlenen Sorten, unverzüglich zu verständigen. - Es wird darauf hingewiesen, daß in der Angelegenheit eine Belohnung von 10 000 RM. ausgesetzt worden ist, und zwar 5000 RM. für Ergreifung der Täter und 10 000 RM. für Wiederbeschaffung der gestohlenen Marken. Die Verteilung der Belohnung steht unter Ausschluss des Rechtswegs den Behörden vorbehalten, die sie ausgesetzt haben.